

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2017

# Allianz Wachstum Europa

Allianz Global Investors GmbH

# Inhalt

<b>Allianz Wachstum Europa</b>	
Tätigkeitsbericht .....	1
Vermögensübersicht zum 31.12.2017 .....	4
Vermögensaufstellung zum 31.12.2017 .....	5
<b>Anteilklassen</b> .....	16
<b>Anhang</b> .....	17
<b>Vermerk des Abschlussprüfers</b> .....	23
<b>Besteuerung der Erträge</b> .....	24
<b>Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz</b> .....	28
<b>Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)</b>	
<b>Unterverwahrung</b> .....	30
<b>Ihre Partner</b> .....	36
<b>Hinweis für Anleger in der Republik Österreich</b> .....	37

# Allianz Wachstum Europa

## Tätigkeitsbericht

Der Fonds konzentriert sich auf europäische Wachstumsaktien, die bei Erwerb eine Marktkapitalisierung von mindestens 5 Milliarden EUR aufweisen. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2017 lag ein Anlageschwerpunkt des Fonds weiterhin auf Unternehmen aus dem Bereich Informationstechnik (IT). Daneben wurde der Akzent auf ausgewählten Industrietiteln verstärkt. Gemessen am Vergleichsindex stark untergewichtet blieben Unternehmen aus den Bereichen Klassischer Konsum und Gesundheit. Weiterhin ganz gemieden wurden außerdem nach wie vor Unternehmen aus den Segmenten Energie, Telekommunikation und Versorger, die nach Einschätzung des Fondsmanagements kein attraktives strukturelles Wachstumspotential boten.

Auf der Länderebene ging vor allem der Anteil britischer Titel infolge der Einzeltitelauswahl merklich zurück. Dagegen lag weiterhin ein Akzent auf deutschen, dänischen und schwedischen Unternehmen, während die schweizerische Börse deutlich unterrepräsentiert blieb. In der Euro-Peripherie bestanden Positionen in irischen und spanischen Unternehmen, während italienische und portugiesische Börsentitel zuletzt ganz gemieden wurden.

Mit dieser Anlagepolitik erzielte der Fonds einen hohen Wertzuwachs weit über dem Niveau seines Vergleichsindex. Im absoluten Ergebnis schlug sich die kräftige Aufwärtsbewegung am breiten europäischen Aktienmarkt nieder, zu der neben aufgehellten Konjunkturaussichten auch die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beitrug. Der Vorsprung des Fonds gegenüber dem Vergleichsindex war zum einen auf eine günstige Titelauswahl in den Branchen Informationstechnik, Finanzen und Zyklischer Konsum zurückzuführen. Zum anderen war auch die allgemeine Branchenausrichtung mit der Bevorzugung von IT-Werten und der Zurückhaltung gegenüber den Segmenten Telekommunikation und Gesundheit vorteilhaft für das relative Abschneiden des Fonds.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum für die Anteilklasse A (EUR) 13,16 %, für die Anteilklasse A20 (EUR) 1,13 % und für die Anteilklasse R (EUR) 1,20 %. Für den Vergleichsindex S&P Europe Large Cap Growth Net Total Return betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum 8,33 %.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 wechselte die Verwahrstellenfunktion für den Allianz Wachstum Europa von der BNP Paribas Securit-

es Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, zu der State Street Bank International GmbH, München.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Wachstum Europa hat im Berichtszeitraum ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtsjahr in Vermögenswerten in Fremdwährung investiert war, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte.

Das Sondervermögen Allianz Wachstum Europa war im Berichtszeitraum mit einem mittleren Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Wachstum Europa hat im Berichtszeitraum ein geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpoten-

zial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Wachstum Europa war im Berichtszeitraum mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Wachstum Europa war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

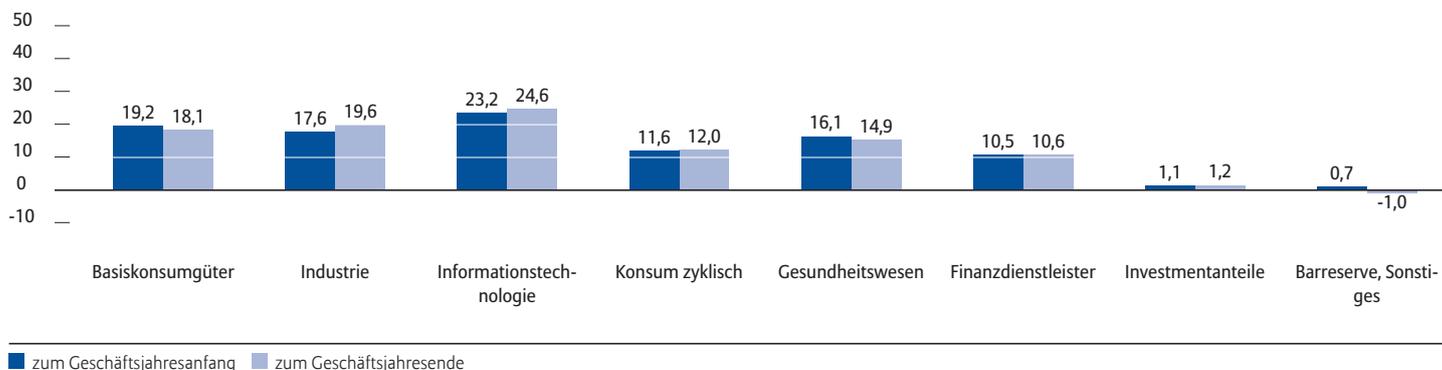
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen die Veräußerung von Aktien ursächlich.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

### Struktur des Fondsvermögens in %



## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 848 182/ISIN: DE0008481821	1.091,7	1.023,2	1.118,3	1.019,9
- Anteilklasse A20 (EUR) <sup>1)</sup>	WKN: A2A TCA/ISIN: DE000A2ATCA0	31.161,58 <sup>2)</sup>	--	--	--
- Anteilklasse R (EUR) <sup>1)</sup>	WKN: A2A TCB/ISIN: DE000A2ATCB8	1.022,44 <sup>2)</sup>	--	--	--
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 848 182/ISIN: DE0008481821	121,00	109,13	113,60	96,14
- Anteilklasse A20 (EUR) <sup>1)</sup>	WKN: A2A TCA/ISIN: DE000A2ATCA0	102,17	--	--	--
- Anteilklasse R (EUR) <sup>1)</sup>	WKN: A2A TCB/ISIN: DE000A2ATCB8	102,24	--	--	--

<sup>1)</sup> Auflegungsdatum: 16.11.2017

<sup>2)</sup> Darstellungsweise nicht in Mio. EUR, aufgrund des geringen Fondsvermögens.

# Allianz Wachstum Europa

## Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>*)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>1.049.237.336,40</b>	<b>96,12</b>
Deutschland	191.865.555,10	17,59
Frankreich	101.491.004,84	9,29
Niederlande	65.583.438,97	6,01
Irland	94.665.247,29	8,67
Dänemark	119.676.903,77	10,96
Spanien	55.770.842,62	5,11
Belgien	18.600.449,00	1,70
Schweden	101.843.325,54	9,33
Schweiz	80.830.914,64	7,41
Großbritannien	218.909.654,63	20,05
<b>2. Investmentanteile</b>	<b>13.040.136,16</b>	<b>1,19</b>
Großbritannien	13.040.136,16	1,19
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>39.172.279,21</b>	<b>3,59</b>
Schweiz	39.172.279,21	3,59
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds</b>	<b>717.927,41</b>	<b>0,06</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.933.717,13</b>	<b>0,54</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-16.380.005,99</b>	<b>-1,50</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>1.091.721.390,32</b>	<b>100,00</b>

<sup>\*)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>*)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>1.049.237.336,40</b>	<b>96,12</b>
CHF	80.830.914,64	7,41
DKK	119.676.903,77	10,96
EUR	505.673.052,38	46,33
GBP	241.213.140,07	22,09
SEK	101.843.325,54	9,33
<b>2. Investmentanteile</b>	<b>13.040.136,16</b>	<b>1,19</b>
GBP	13.040.136,16	1,19
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>39.172.279,21</b>	<b>3,59</b>
CHF	39.172.279,21	3,59
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds</b>	<b>717.927,41</b>	<b>0,06</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.933.717,13</b>	<b>0,54</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-16.380.005,99</b>	<b>-1,50</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>1.091.721.390,32</b>	<b>100,00</b>

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>1.088.409.615,61</b>	<b>99,71</b>
<b>Aktien</b>								<b>1.049.237.336,40</b>	<b>96,12</b>
<b>Deutschland</b>								<b>191.865.555,10</b>	<b>17,59</b>
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	449.271	22.215	28.717	EUR 65,020	29.211.600,42	2,68
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien		STK	2.561.362	0	322.236	EUR 23,005	58.924.132,81	5,40
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	828.247	0	54.778	EUR 93,930	77.797.240,71	7,14
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien		STK	199.400	0	10.865	EUR 34,050	6.789.570,00	0,62
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien		STK	434.772	565.607	130.835	EUR 44,030	19.143.011,16	1,75
<b>Frankreich</b>								<b>101.491.004,84</b>	<b>9,29</b>
FR0006174348	Bureau Veritas SA Actions au Porteur		STK	640.585	0	342.613	EUR 22,815	14.614.946,78	1,34
FR0000125346	Ingenico Group S.A. Actions Port.		STK	235.708	0	15.587	EUR 88,220	20.794.159,76	1,90
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur		STK	190.830	0	65.645	EUR 64,150	12.241.744,50	1,12
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.		STK	96.078	0	6.350	EUR 185,850	17.856.096,30	1,64
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)		STK	102.575	0	6.782	EUR 247,300	25.366.797,50	2,32
FR0000120966	Société Bic S.A. Actions Port.		STK	115.405	24.818	51.952	EUR 92,000	10.617.260,00	0,97
<b>Niederlande</b>								<b>65.583.438,97</b>	<b>6,01</b>
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam		STK	238.535	0	15.772	EUR 145,550	34.718.769,25	3,18
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen		STK	652.668	206.466	33.934	EUR 47,290	30.864.669,72	2,83
<b>Irland</b>								<b>94.665.247,29</b>	<b>8,67</b>
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares		STK	265.395	37.958	15.157	GBP 74,450	22.303.485,44	2,04
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A		STK	290.434	25.265	17.943	EUR 93,490	27.152.674,66	2,49
IE0004927939	Kingspan Group PLC Reg.Shares		STK	602.418	619.099	16.681	EUR 36,955	22.262.357,19	2,04
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares		STK	1.529.782	225.506	79.424	EUR 15,000	22.946.730,00	2,10
<b>Dänemark</b>								<b>119.676.903,77</b>	<b>10,96</b>
DK0060448595	Coloplast AS Navne-Aktier B		STK	357.871	42.557	21.609	DKK 495,700	23.825.383,07	2,18
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier		STK	607.057	0	40.145	DKK 487,700	39.762.775,68	3,64
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B		STK	1.244.398	0	82.301	DKK 335,600	56.088.745,02	5,14
<b>Spanien</b>								<b>55.770.842,62</b>	<b>5,11</b>
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.		STK	601.505	0	39.780	EUR 60,500	36.391.052,50	3,33
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.		STK	665.058	74.593	40.259	EUR 29,140	19.379.790,12	1,78
<b>Belgien</b>								<b>18.600.449,00</b>	<b>1,70</b>
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.		STK	199.790	0	13.210	EUR 93,100	18.600.449,00	1,70
<b>Schweden</b>								<b>101.843.325,54</b>	<b>9,33</b>
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B		STK	1.497.504	178.346	91.069	SEK 170,900	26.007.157,52	2,38
SE0006886750	Atlas Copco AB Namn-Aktier A		STK	841.862	0	128.182	SEK 357,100	30.550.167,19	2,80
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)		STK	783.834	0	238.642	SEK 415,300	33.080.256,10	3,03
SE0000114837	Trelleborg AB Namn-Aktier B (fria)		STK	630.502	643.436	12.934	SEK 190,500	12.205.744,73	1,12
<b>Schweiz</b>								<b>80.830.914,64</b>	<b>7,41</b>
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien		STK	538.119	0	35.588	CHF 88,750	40.890.501,52	3,75
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien		STK	284.570	0	80.689	CHF 59,550	14.509.305,62	1,33
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien		STK	44.398	0	2.931	CHF 669,000	25.431.107,50	2,33
<b>Großbritannien</b>								<b>218.909.654,63</b>	<b>20,05</b>
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares		STK	751.014	33.703	48.163	GBP 49,865	42.272.618,93	3,87
GB00BD6K4575	Compass Group PLC Reg.Shares		STK	1.473.554	1.503.785,576	30.231,576	GBP 15,890	26.430.492,22	2,42
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares		STK	2.630.705	0	173.993	GBP 18,845	55.960.758,25	5,13
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares		STK	625.186	44.278	39.870	GBP 68,750	48.517.369,34	4,44
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares		STK	585.678	0	38.734	GBP 38,860	25.690.763,16	2,35
GB0007669376	St. James's Place PLC Reg.Shares		STK	1.461.017	0	96.627	GBP 12,150	20.037.652,73	1,84
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>								<b>39.172.279,21</b>	<b>3,59</b>
<b>Schweiz</b>								<b>39.172.279,21</b>	<b>3,59</b>
CH0010570767	Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Inh.-Par.schein		STK	2.333	0	149	CHF 5.930,000	11.845.275,91	1,09
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genüßscheine		STK	129.479	0	8.559	CHF 246,500	27.327.003,30	2,50
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aktien</b>								<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Irland</b>								<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IE00B06H8193	Irish Bank Resolution i.L. Reg.Shares		STK	572.322	0	0	EUR 0,001	0,00	0,00
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>13.040.136,16</b>	<b>1,19</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>13.040.136,16</b>	<b>1,19</b>
<b>Großbritannien</b>								<b>13.040.136,16</b>	<b>1,19</b>
GB00BYQ02F07	All.UK+EO IF-A.Contin.Europ.Reg.Acc.Units CLS		ANT	7.988.560	0	0	GBP 1,446	13.040.136,16	1,19
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 1.101.449.751,77</b>	<b>100,90</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	State Street Bank International GmbH		DKK	5.064,91			% 100,000	680,25	0,00
	State Street Bank International GmbH		GBP	4.052,01			% 100,000	4.573,89	0,00

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
	State Street Bank International GmbH		NOK	8.000,00		%	100,000	812,84	0,00
	State Street Bank International GmbH		SEK	5.899.086,00		%	100,000	599.470,15	0,05
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	State Street Bank International GmbH		CHF	131.266,23		%	100,000	112.390,28	0,01
<b>Summe Bankguthaben</b>							EUR	<b>717.927,41</b>	<b>0,06</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>							EUR	<b>717.927,41</b>	<b>0,06</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Dividendenansprüche		EUR	369.615,19				369.615,19	0,03
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	1.704.597,42				1.704.597,42	0,16
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	3.859.504,52				3.859.504,52	0,35
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>							EUR	<b>5.933.717,13</b>	<b>0,54</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>									
<b>EUR-Kredite bei der Verwahrstelle</b>									
	State Street Bank International GmbH		EUR	-11.144.269,40				-11.144.269,40	-1,02
<b>Summe Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>							EUR	<b>-11.144.269,40</b>	<b>-1,02</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-357.269,20				-357.269,20	-0,03
	Kostenabgrenzung		EUR	-4.878.467,39				-4.878.467,39	-0,45
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>							EUR	<b>-5.235.736,59</b>	<b>-0,48</b>
<b>Fondsvermögen</b>							EUR	<b>1.091.721.390,32</b>	<b>100,00</b>
<b>Summe der umlaufenden Anteile aller Anteilklassen</b>							STK	<b>9.022.741</b>	

**Allianz Wachstum Europa A (EUR)**

---

ISIN	DE0008481821
Fondsvermögen	1.091.689.206,30
Umlaufende Anteile	9.022.425,984
Anteilwert	121,00

---

**Allianz Wachstum Europa A20 (EUR)**

---

ISIN	DE000A2ATCA0
Fondsvermögen	31.161,58
Umlaufende Anteile	305,000
Anteilwert	102,17

---

**Allianz Wachstum Europa R (EUR)**

---

ISIN	DE000A2ATCB8
Fondsvermögen	1.022,44
Umlaufende Anteile	10,000
Anteilwert	102,24

---

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2017 oder letztbekannte

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Großbritannien, Pfund	(GBP)	1 Euro = GBP	0,88590
Dänemark, Kronen	(DKK)	1 Euro = DKK	7,44570
Norwegen, Kronen	(NOK)	1 Euro = NOK	9,84200
Schweden, Kronen	(SEK)	1 Euro = SEK	9,84050
Schweiz, Franken	(CHF)	1 Euro = CHF	1,16795

### Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

### Stimmrechtsausübung

Stimmrechte aus den im Fonds enthaltenen Aktien haben wir, soweit es im Interesse unserer Anleger geboten erschien, entweder selbst wahrgenommen oder durch Beauftragte nach unseren Weisungen ausüben lassen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Deutschland</b>				
DE000A1DAH0	Brenntag AG Namens-Aktien	STK	0	238.773
<b>Großbritannien</b>				
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares	STK	0	1.633.852
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK	0	660.418
GB00B1KJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK	0	328.153

### Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa A (EUR) Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller		1.694.550,18
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		18.270.919,64
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-23.187,73
a) Negative Einlagezinsen	-23.252,35	
b) Positive Einlagezinsen	64,62	
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		16.359,03
5. Abzug ausländischer Quellensteuer		-680.228,29
a) Abzüglich ausländischer Quellensteuer	-1.040.717,32	
b) Erstattete ausländische Quellensteuer Dividenden	360.655,97	
c) Nicht einbringbare Quellensteuerforderung	-166,94	
6. Sonstige Erträge		1.760.851,90
<b>Summe der Erträge</b>		<b>21.039.264,73</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-12.994,49
2. Pauschalvergütung <sup>1)</sup>		-19.122.632,18
3. Performanceabhängige Vergütung		-6.536.469,14
4. Sonstige Aufwendungen		-16.327,38
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-25.688.423,19</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>-4.649.158,46</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		39.813.703,11
2. Realisierte Verluste		-5.532.089,14
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>34.281.613,97</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>29.632.455,51</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		108.568.659,45
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-6.884.939,77
<b>VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>101.683.719,68</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>131.316.175,19</b>

<sup>1)</sup> Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

### Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa A20 (EUR) Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 16.11.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		32,83
2. Abzug ausländischer Quellensteuer		-2,14
<b>Summe der Erträge</b>		<b>30,69</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Pauschalvergütung <sup>1)</sup>		-61,25
2. Performanceabhängige Vergütung		0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-61,25</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>-30,56</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		218,08
2. Realisierte Verluste		-8,84
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>209,24</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>178,68</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		190,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		44,71
<b>VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>234,81</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>413,49</b>

<sup>1)</sup> Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

**Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa R (EUR)****Ertrags- und Aufwandsrechnung**

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 16.11.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1,08
2. Abzug ausländischer Quellensteuer		-0,07
<b>Summe der Erträge</b>		<b>1,01</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Pauschalvergütung <sup>1)</sup>		-1,29
2. Performanceabhängige Vergütung		0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-1,29</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>-0,28</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		7,15
2. Realisierte Verluste		-0,29
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>6,86</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>6,58</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		12,60
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		3,26
<b>VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>15,86</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>22,44</b>

<sup>1)</sup> Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,05 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

**Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa A (EUR)****Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>1.023.233.258,53</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-9.603.369,73
2. Zwischenausschüttungen		-12.217.903,51
3. Mittelzufluss (netto)		-41.484.253,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	104.406.539,18	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-145.890.792,28	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		445.298,92
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		131.316.175,19
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	108.568.659,45	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-6.884.939,77	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>1.091.689.206,30</b>

**Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa A20 (EUR)****Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>0,00</b>
1. Mittelzufluss (netto)		30.930,70
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	30.930,70	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-182,61
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		413,49
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	190,10	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	44,71	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>31.161,58</b>

**Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa R (EUR)****Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>0,00</b>
1. Mittelzufluss (netto)		1.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.000,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		22,44
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	12,60	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	3,26	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>1.022,44</b>

## Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa A (EUR)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	147.687.124,63	16,37
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	29.632.455,51	3,28
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-158.159.059,58	-17,53
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		
1. Zwischenausschüttung	12.287.507,12	1,36
davon Zwischenausschüttung vom 22.12.2017	12.287.507,12	1,36
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>1)</sup>	270.672,78	0,03
3. Endausschüttung	6.602.340,66	0,73

Umlaufende Anteile: Stück 9.022.426

<sup>1)</sup> Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.<sup>1)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

## Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa R (EUR)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	6,58	0,66
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>1)</sup>	0,40	0,04
3. Endausschüttung	6,18	0,62

Umlaufende Anteile: Stück 10

<sup>1)</sup> Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.<sup>1)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

## Anteilklasse: Allianz Wachstum Europa A20 (EUR)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	178,68	0,59
2. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	18,91	0,06
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>2)</sup>	9,15	0,03
3. Endausschüttung	188,44	0,62

Umlaufende Anteile: Stück 305

<sup>1)</sup> Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.<sup>1)</sup> Die Zuführung ist zur Bedienung der Ausschüttung erforderlich bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.<sup>2)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

## Wertentwicklung des Allianz Wachstum Europa A (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex S&P Europe Large Cap Growth Net Total Return
		%	%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	13,16	8,33
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	9,46	7,18
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	29,57	20,02
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	43,76	30,02
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	63,41	51,92
10 Jahre	31.12.2007 - 31.12.2017	118,88	44,86

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Wertentwicklung des Allianz Wachstum Europa A20 (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex S&P Europe Large Cap Growth Net Total Return
		%	%
Seit Auflegung	16.11.2017 - 31.12.2017	1,13	0,42

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.  
 Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

## Wertentwicklung des Allianz Wachstum Europa R (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex S&P Europe Large Cap Growth Net Total Return
		%	%
Seit Auflegung	16.11.2017 - 31.12.2017	1,20	0,42

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.  
 Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

# Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR	1,80	1,80	6,00	5,00	--	--	ausschüttend
A20	EUR	1,80	1,80	6,00	--	--	--	ausschüttend
R	EUR	1,80	1,05	--	--	--	--	ausschüttend

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft für die Verwaltung des Sondervermögens aus dem Sondervermögen eine erfolgsbezogene Vergütung gemäß Verkaufsprospekt.

# Anhang

## Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

## Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	4,16 %
größter potenzieller Risikobetrag	8,48 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,57 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage  
einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %  
effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 100,03 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens S&P Europe Large Cap Growth

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	
Allianz Wachstum Europa -A-	-
Allianz Wachstum Europa -A20-	-
Allianz Wachstum Europa -R-	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben: -

## Sonstige Angaben

Anteilwert	
Allianz Wachstum Europa -A-	121,00 EUR
Allianz Wachstum Europa -A20-	102,17 EUR
Allianz Wachstum Europa -R-	102,24 EUR
Umlaufende Anteile	
Allianz Wachstum Europa -A-	9.022.425,984 STK
Allianz Wachstum Europa -A20-	305,000 STK
Allianz Wachstum Europa -R-	10,000 STK

## Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenzertifikate und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenzertifikate, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 100,90% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden -0,90% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

**Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**

Gesamtkostenquote (TER)			
Allianz Wachstum Europa -A-			1,79 %
Allianz Wachstum Europa -A20-			0,20 %
Allianz Wachstum Europa -R-			0,13 %
Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Kosten, die eventuell auf Zielfondsebene anfallen, nicht berücksichtigt. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.			
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes			
Allianz Wachstum Europa -A-			0,61
Allianz Wachstum Europa -A20-			-
Allianz Wachstum Europa -R-			-
An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen			
Allianz Wachstum Europa -A-		19.122.632,18 EUR	
Allianz Wachstum Europa -A20-		61,25 EUR	
Allianz Wachstum Europa -R-		1,29 EUR	
Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.			
Allianz Wachstum Europa -A-			
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.			
Allianz Wachstum Europa -A20-			
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.			
Allianz Wachstum Europa -R-			
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keinen wesentlichen Teil der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.			
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden			
-			
Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile			
All.UK+EO IF-A.Contin.Europ.Reg.Acc.Units Cl.S			0,45 % p.a.

**Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen**

Sonstige Erträge			
Allianz Wachstum Europa -A- (EUR)	Erträge aus Aktiengenußscheinen ausl. Aussteller	EUR	1.201.394,20
Allianz Wachstum Europa -A20- (EUR)		EUR	--
Allianz Wachstum Europa -R- (EUR)		EUR	--
Sonstige Aufwendungen			
Allianz Wachstum Europa -A- (EUR)	Gebühren für Quellensteuerrückstellung	EUR	-16.327,38
Allianz Wachstum Europa -A20- (EUR)		EUR	--
Allianz Wachstum Europa -R- (EUR)		EUR	--

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt	
Allianz Wachstum Europa -A-	429.859,72 EUR
Allianz Wachstum Europa -A20-	0,59 EUR
Allianz Wachstum Europa -R-	0,04 EUR

## Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

### Erläuterung der Nettoveränderung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

### Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

### Erläuterung der Zwischenausschüttung

Grundsätzlich sind Zwischenausschüttungen nach den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen. Da aber aufgrund des Übergangs auf das neue Investmentsteuerrecht sämtliche bis zum 31. Dezember 2017 im Fonds erwirtschafteten Erträge von den Anlegern noch im selben Jahr zu versteuern sind, hat Allianz Global Investors, um den Thesaurierungsbetrag so gering wie möglich zu halten, für ausgewählte Fonds mit einem regulären Geschäftsjahresende per 31.12. und per 31.03. eine Zwischenausschüttung vorgenommen. Für die betroffenen deutschen (DE-ISIN) Fonds erfolgte die Ausschüttung am 22.12.2017. Stichtag für die Berechnungshöhe der Zwischenausschüttung war der 8.11.2017.

### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen gegliedert in feste und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.744

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	153.835.884	8.967.874	2.928.279	1.483.435	691.151	3.865.009
Variable Vergütung	120.722.786	30.359.156	12.025.974	5.150.455	635.594	12.547.133
Gesamtvergütung	274.558.670	39.327.030	14.954.253	6.633.890	1.326.745	16.412.142

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

### Festlegung der Vergütung

Die Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch für deren europäische Zweigniederlassungen.

### Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisationsdiagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

### Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von uns verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

### **Leistungsbewertung**

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, gruppieren sich quantitative Indikatoren um eine nachhaltige Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner, von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

### **Risikovermeidung**

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

### **Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems**

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

Allianz Global Investors GmbH  
Die Geschäftsführung

## Vermerk des Abschlussprüfers

### *An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main*

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Allianz Wachstum Europa für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge

## Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		<b>Allianz Wachstum Europa -A- (EUR) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017</b> ISIN: DE0008481821	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,07782	0,07782	0,07782
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,07782	0,07782	0,07782
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>1)</sup>	-	0,07782	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>1)</sup>	0,07002	0,07002	0,07002
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,07002	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,07002	0,07002	0,07002
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00780	0,00780	0,00780
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,07002	0,07002	0,07002
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1) 2)</sup>	0,01751	0,01755	0,01755
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,01755	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>1) 2)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,01379	0,01379	0,01379
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		<b>Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):</b>			
37		- steuerpflichtig	0,07782	0,04669	0,07782
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

<sup>1)</sup> Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

## Ausschüttung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Allianz Wachstum Europa -A- (EUR) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 08.11.2017 ISIN: DE0008481821	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,36148	1,36148	1,36148
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,36148	1,36148	1,36148
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	1,36148	1,36148	1,36148
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>1)</sup>	-	1,36148	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>1)</sup>	0,46366	0,46366	0,46366
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,46366	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	1,27459	1,27459	1,27459
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,08689	0,08689	0,08689
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	1,27459	1,27459	1,27459
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,09623	0,09623	0,09623
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,09623	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	-0,00041	-0,00041	-0,00041
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 22. Dezember 2017 gefasst.			
36		<b>Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):</b>			
37		- steuerpflichtig	1,36148	0,81689	1,36148
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 22.12.2017, Globalurkunde			

<sup>1)</sup> Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 22. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungssteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

## Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		<b>Allianz Wachstum Europa -A20- (EUR) für den Zeitraum 16.11.2017 bis 31.12.2017</b> <b>ISIN: DE000A2ATCA0</b>	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,07508	0,07508	0,07508
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,07508	0,07508	0,07508
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>1)</sup>	-	0,07508	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>1)</sup>	0,04820	0,04820	0,04820
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,04820	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,07508	0,07508	0,07508
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,07508	0,07508	0,07508
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1) 2)</sup>	0,00984	0,00984	0,00984
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00984	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>1) 2)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00702	0,00702	0,00702
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		<b>Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):</b>			
37		- steuerpflichtig	0,07508	0,04505	0,07508
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

<sup>1)</sup> Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungssteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

## Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		<b>Allianz Wachstum Europa -R- (EUR) für den Zeitraum 16.11.2017 bis 31.12.2017</b> <b>ISIN: DE000A2ATC88</b>	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,09700	0,09700	0,09700
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,09700	0,09700	0,09700
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>1)</sup>	-	0,09700	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>1)</sup>	0,05600	0,05600	0,05600
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,05600	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,09700	0,09700	0,09700
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,09700	0,09700	0,09700
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1) 2)</sup>	0,01000	0,01000	0,01000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,01000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>1) 2)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00700	0,00700	0,00700
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		<b>Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):</b>			
37		- steuerpflichtig	0,09700	0,05820	0,09700
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

<sup>1)</sup> Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

# Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Allianz Wachstum Europa (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

## An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben

durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prü-

fungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt  
Steuerberater

Burim Kabashi  
Steuerberater

# Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

## Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Chile	Itaú CorpBanca S.A.
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Indien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Island	Landsbankinn hf
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Deutsche Bank S.p.A.
Jamaica	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Ltd
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlasung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb dd Zagrebacka banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB Banka
Lettland	AB SEB Bankas
Libanon	HSBC Bank Middle East Limited
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Mauritius	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Deutsche Bank AG
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Nordea Bank AB
Pakistan	Deutsche Bank AG
Philippinen	Deutsche Bank AG
Puerto Rico	Citibank, N.A. Puerto Rico Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken
Schweiz	UBS Switzerland AG
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Citibank N.A.	Slowakische Republik UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Swasiland	Standard Bank Swaziland Limited
Taiwan	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Tschechische Republik	Ceskoslovenská Obchodní Banka A.S. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques (UIB)
Türkei	Citibank A. S. Deutsche Bank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	PJSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland







# Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

## Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH  
Bockenheimer Landstraße 42-44  
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof  
Telefon: 09281-72 20  
Telefax: 09281-72 24 61 15  
09281-72 24 61 16  
E-Mail: [info@allianzgi.de](mailto:info@allianzgi.de)

### Gesellschafter

Allianz Asset Management AG  
München

### Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh

Chief HR Officer  
Allianz SE  
München

Stefan Baumjohann

Mitglied des Betriebsrats der  
Allianz Global Investors GmbH  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor und Mitglied des Präsidiums  
Institut der deutschen Wirtschaft  
Köln

Laure Poussin

Mitglied des Betriebsrats der  
Allianz Global Investors GmbH  
Succursale Française  
Paris

Alexandra Auer

Business Division Head  
Asset Management and US Life Insurance  
Allianz Asset Management GmbH  
München

Renate Wagner

Regional CFO and Head of Life, Asia Pacific  
Singapur

### Geschäftsführung

George McKay (Vorsitzender)

Thorsten Heymann

Dr. Markus Kobler

Birte Trenkner

Michael Peters

Dr. Wolfram Peters

Tobias C. Pross

Andreas Utermann

### Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Brienner Strasse 59  
80333 München

### Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH  
Windmühlenweg 12  
95030 Hof

RBC Investor Services Bank S.A.

14, Porte de France  
L-4360 Esch-sur-Alzette

### Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Allianz Investmentbank AG  
Hietzinger Kai 101–105  
A-1130 Wien

### Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG  
Hietzinger Kai 101–105  
A-1130 Wien

### Wirtschaftsprüfer

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Frankfurt am Main

Stand: 31. Dezember 2017

Sie erreichen uns auch über Internet: [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de)

# Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

## Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Fonds Allianz Wachstum Europa in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Fonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Fonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Allianz Global Investors GmbH  
Bockenheimer Landstraße 42–44  
60323 Frankfurt am Main  
info@allianzgi.com  
<https://de.allianzgi.com>

